

Erklärung zur
»Reduzierung der Beitragsgarantie bei unseren
Fondsrenten FR75 und FR15«

Versicherungsnummer _____

Versicherungsnehmer _____

Geburtsdatum _____ . _____ . _____

Hiermit beantrage ich zu meinem bestehenden Vertrag eine Reduzierung der Beitragsgarantie.

Herabsetzung der bestehenden Beitragsgarantie auf:

%

Bei der individuellen Beitragsgarantie legen Sie fest, wie viel Prozent Ihrer Beitragssumme bei Rentenbeginn garantiert vorhanden sein sollen. Die Beitragssumme entspricht allen Beiträgen, die Sie während der Vertragsdauer zahlen. Beiträge für eine eingeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zählen nicht dazu. Die gewünschte Änderung umfasst neben den neuen Beiträgen auch die bereits geleisteten Beiträge.

Die individuelle Beitragsgarantie muss **mindestens 1 %** betragen.

Die Anpassung erfolgt immer **zum nächstmöglichen Termin**, d.h. zum nächsten Monatsersten, wenn uns die Erklärung bis zum 15. des laufenden Monats zugeht.

Hinweise:

Wir berechnen die garantierte Rente aus der geänderten Beitragsgarantie neu. Für die Berechnung verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn Ihres Vertrags gelten.

An Ihrer vereinbarten Beitragszahlung ändert sich nichts. Sie können Ihren Sparbeitrag im Rahmen unserer bedingungsgemäßen Regelungen erhöhen (die Erhöhung betrifft nicht die Berufsunfähigkeitsrente).

An Ihrer freien Fondsauswahl ändert sich nichts. Fondswechsel sind jederzeit kostenfrei möglich.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Nachtrag zu Ihrem Vertrag.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Antrag zur
»Erhöhung des laufenden Beitrages«
 im Rahmen der Aktion zur Reduzierung der Beitragsgarantie

(Betrifft nicht die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente)

**Beachten Sie
 unsere Hinweise!**

Versicherungsnummer _____

Erhöhungsbeitrag _____ € gemäß Zahlungsweise

oder neuer Gesamtbeitrag _____ € gemäß Zahlungsweise

Erhöhungstermin 01. ____ . ____

Die Erhöhung erfolgt immer zum 1. eines Monats (keine rückwirkende Erhöhung des Beitrags mgl.).

Hinweise zur Beitragserhöhung

Bitte beachten Sie die Regelungen in den Bedingungen zum Thema Erhöhung des laufenden Beitrages.

Erhöhungsgrenzen			
	Neuer zu zahlender Beitrag mindestens	Neuer zu zahlender Beitrag höchstens pro Jahr	Erhöhungstermin
Basisrente (Tarif FR75)	50 €pro Monat ¹	Ledige: 25.046 € Verheiratete: 50.092 €	jederzeit (nicht solange verminderte Anfangsbeiträge gezahlt werden)
Fondsrente (Tarif FR15)	25 €pro Monat	40.000 €	jederzeit

¹ bei Vertragsbeginn vor 2017: 25 €

Bitte beachten Sie bei Basisrentenverträgen auch das maximale steuerliche Abzugsvolumen!

Besonderheiten

- Ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mitversichert, ist für eine Beitragserhöhung keine erneute Risikoprüfung erforderlich, wenn die Summe aller Beitragserhöhungen (bezogen auf den Jahresaufwand; ohne Erhöhungen aus der Dynamik) innerhalb der letzten 5 Jahre zusammen 3.000 € nicht übersteigt.
- Die Erhöhung des Beitrages bewirkt eine Erhöhung des Vertrags- bzw. Fondsguthabens und bei Tarifen mit Beitragsgarantie somit des Garantiekapitals und der Garantierente.

 Ort, Datum

 Unterschrift Versicherungsnehmer